

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 00/522/2021 Datum: 19.01.2021 Referat Finanzen Sachbearbeiter/in: Ulrich Lindhorst		
Konsolidierter Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2019			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen und Betriebsangelegenheiten Wawi	16.02.2021	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	18.02.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	25.02.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte konsolidierte Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird in der vorliegenden Fassung auf Basis der Bilanz zum 31.12.2019 und der Ergebnisrechnung festgestellt.

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 129 Abs. 1 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschließt der Rat den konsolidierten Gesamtabschluss. Der Beschlussfassung voraus geht die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Gesamtabschlusses durch den Bürgermeister nach § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG sowie die Prüfung des Gesamtabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Das RPA des Landkreises hat die Prüfung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 abgeschlossen und den entsprechenden Prüfungsbericht erstellt.

Folgende **Schlussfeststellung** hat das Rechnungsprüfungsamt getroffen:

Der Gesamtabschluss der Gemeinde Bad Laer für das Haushaltsjahr 2019, bestehend aus der konsolidierten Ergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, den konsolidierten Anlagen nach § 128 III Nrn. 2 bis 5 NKomVG und einer Kapitalflussrechnung, wurden nach § 156 II NKomVG unter Einbeziehung des Konsolidierungsberichtes geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss 2019

den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bad Laer und ihrer verselbstständigten Aufgabenträger. Der Konsolidierungsbericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Gemeinde Bad Laer.

Osnabrück, den 15.12.2020

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück

Ralf Lauxtermann
Referatsleiterin

Anja Kastner
Prüfungsleiterin

Die Beschlüsse des Rates sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und der Schlussbericht des RPA an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Siehe Sachverhalt.